



Offenburger Cannabis Club e.V.

Mitgliedsantrag für den OCC Offenburger Cannabis Club e.V.

Hiermit stelle ich Antrag auf Mitgliedschaft im OCC Offenburger Cannabis Club e.V.

NAME _____ VORNAME _____

GEBURTSDATUM _____ ALTER _____

ADRESSE

Straße _____

PLZ und Wohnort _____

KONTAKT

e-mail _____

Telefon/Handy _____

ausgewiesen durch LICHTBILDAUSWEIS Nummer _____

Kopie anbei

Die Mitgliedschaft im Offenburger Cannabis Club e.V. berechtigt das Mitglied über 21 Jahren grundsätzlich zum Erwerb von Cannabis von 25 Gramm am Tag und maximal 50 Gramm im Monat. Mitgliedern zwischen 18 und 21 Jahren ist der Erwerb von 25 Gramm am Tag und maximal 30 Gramm im Monat mit max. 10% THC erlaubt. Der Verein behält sich vor, die Vorgaben des Cannabis Gesetzes einzuhalten und entsprechende Änderungen bei den Erwerbsmengen anzupassen.

Der Antragsteller erklärt, die im Anhang genannten Punkte gelesen zu haben und stimmt ihnen mit seiner Unterschrift zu. Dies gilt insbesondere für das angefügte "Merkblatt für Prävention, Cannabiskonsum, Kinder- und Jugendschutz" (Anhang Seite 4).

Der Mitgliedsbeitrag von 69,- Euro/Monat beinhaltet neben dem monatlichen Vereinsbeitrag die Abgabe von maximal 6 Gramm Cannabis unserer Standardanpflanzung als Pauschale im Monat, unabhängig davon, ob diese Menge tatsächlich vom Mitglied abgeholt wird. Weitere Pauschalen sind entsprechend als Upgrade wählbar (siehe Anhang Seite 2).

Der Mitgliedsantrag ist im Moment noch vorläufig. Erst wenn der Verein in das Vereinsregister eingetragen ist, kann der Vorstand über eine Mitgliedschaft entscheiden. Bis dahin handelt es sich lediglich um eine Anwartschaft, die durch einfache schriftliche Erklärung (Brief oder mail) durch den Antragsteller auch wieder zurückgenommen werden kann. Mitgliedsbeitrag und gebuchte Pauschale werden erst im Monat einer Erstabgabe von Cannabis fällig.

Offenburg, den

Unterschrift

Der Antragsteller versichert, dass er in keinem weiteren Cannabisclub Mitglied ist oder eine Mitgliedschaft beantragt hat. Im Falle einer Zuwiderhandlung führt dies umgehend zum Ausschluss aus dem OCC Offenburger Cannabis Club e.V.

Der Antragsteller versichert, dass im OCC Offenburger Cannabis Club e.V. erworbene Cannabis nur für den Eigenverbrauch zu verwenden.

Eine Weitergabe oder ein Verkauf an Dritte, insbesondere die Abgabe oder der Verkauf an Minderjährige oder die Abgabe von Cannabis mit einem THC-Gehalt über 10% an unter 21-Jährige ist untersagt und führt neben strafrechtlichen Konsequenzen zum sofortigen Ausschluss aus dem OCC Offenburger Cannabis Club e.V.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass eine Mitgliedschaft für mindestens sechs Monate abgeschlossen werden muss. Die Kündigung beläuft sich auf einen Monat zum Ablauf der 6 Monate. Wird nicht gekündigt, verlängert sich die Mitgliedschaft um weitere sechs Monate u.s.w.

Mitglieder zwischen 18 und 21 Jahren schließen lediglich eine Mitgliedschaft von 3 Monaten ab. Dies ist gesetzlich die Mindestmitgliedschaft in einem Anbauverein. Wir möchten gewährleisten, dass bei Erstkonsum die Möglichkeit besteht, diesen Konsum auch schnell wieder beenden zu können. Die Kündigung beläuft sich auf einen Monat zum Ablauf der 3 Monate. Wird nicht gekündigt, verlängert sich die Mitgliedschaft um weitere drei Monate u.s.w. Nach Erreichen des 21. Lebensjahres erhöht sich die Mitgliedschaft automatisch auf 6 Monate.

Adressänderungen sind unverzüglich mitzuteilen und führen bei Nichtmeldung umgehend zum Ausschluss aus dem OCC Offenburger Cannabis Club e.V.

Aufgrund des Cannabisgesetzes (KCanG) führt ein Umzug ins Ausland automatisch zu einer Beendigung der Mitgliedschaft im OCC Offenburger Cannabis Club e.V.

Eine Abgabe von Cannabis kann nur bei gleichzeitigem Vorliegen eines Lichtbildausweises und unseres ausgegebenen Mitgliedsausweises erfolgen. Es gibt keine Ausnahmen.

Der OCC Offenburger Cannabis Club e.V. behält sich vor, Mitgliedsanträge ohne Begründung abzulehnen. Der Antragsteller wird hierüber schriftlich informiert.

Wir weisen darauf hin, dass Werbemaßnahmen jedweder Art laut Cannabisgesetz (KCanG) verboten sind.

Bei Annahme des Antrags durch den Vorstand wird der Mitgliedsausweis

- gegen Vorlage des original Lichtbildausweises, einer entsprechenden Kopie
- einer Pfandgebühr von 20,- Euro für den Mitgliedsausweis und
- Zahlung des Beitrags für den ersten Mitgliedsmonat von 69,- Euro (alternativ für 6 Monate 379,- Euro bzw. 189,- Euro bei 3 Monaten Mitgliedschaft) sowie
- Zahlung einer Aufnahmegebühr von 20,- Euro

ausgegeben.

Der Mitgliedsausweis ist Eigentum des Vereins und muss bei Beendigung der Mitgliedschaft an den Verein zurückgegeben werden. Bei Rückgabe des Mitgliedsausweises wird die Pfandgebühr von 20,- Euro rückerstattet. Der Verlust des Mitgliedsausweises ist unverzüglich mitzuteilen. Bei Ausstellung eines neuen Mitgliedsausweises wird die Pfandgebühr erneut erhoben.

Die Mitgliedschaft und auch die zubuchbaren Pauschalen sind über SEPA Lastschriftmandat zu zahlen bis zum 20. des Vormonats (SEPA Formular im Anhang) oder durch Überweisung bis zum 28. des Vormonats, damit eine Abgabe von Cannabis zum Ersten eines Monats gewährleistet werden kann.

DATUM

UNTERSCHRIFT

Die Satzung des OCC Offenburger Cannabis Club e.V. liegt für jedes Mitglied zugänglich im Vereinsraum für die Abgabe von Cannabis aus.

Mitglieder zwischen 18 und 21 Jahren führen ein verbindliches Gespräch über Risiken von Haschisch- und Marihuanakonsum mit unserer Sucht- und Präventionsbeauftragten vor Ausgabe des Mitgliedsausweises.

Der Eigenbedarf liegt bei : Haschisch _____ Gramm/Monat

Marihuana _____ Gramm/Monat

Konsument seit: _____ (Jahr)

Diese Angaben sind freiwillig und haben keine Auswirkung auf eine Mitgliedschaft. Sie sind für uns aber ein guter Indikator, wie gut der Konsument auch mit größeren Mengen umgehen kann. Die Angabe der Gramm pro Monat ist uns eine Hilfe, um den Anbau und die Ernte zu planen. Denn wir möchten möglichst sicherstellen, dass für alle auch die entsprechenden Mengen vorrätig sind.

Die Abgabe von Cannabis erfolgt über monatliche Pauschalen, welche sich wie folgt staffeln (6 Gramm als Grundpauschale sind im monatlichen Mitgliedsbeitrag von 69,- Euro enthalten):

STUFE	STANDARD / Standardanpflanzung	PREMIUM / Premiumsorten
1	Upgrade auf maximal 10 Gramm/Monat 34,- Euro	Werden in Zukunft ebenfalls angeboten
2	Upgrade auf maximal 15 Gramm/Monat 73,- Euro	
3	Upgrade auf maximal 20 Gramm/Monat 106,- Euro	
4	Upgrade auf maximal 30 Gramm/Monat 169,- Euro	
5	Upgrade auf maximal 40 Gramm/Monat 222,- Euro	
6	Upgrade auf maximal 50 Gramm/Monat 265,- Euro	

Das Mitglied bestätigt die Mitgliedschaft im Rahmen einer ersten Monatspauschale mit entsprechendem Upgrade auf eine selbst gewählte Stufe mit maximaler Menge in Gramm. Die Pauschale ist monatlich wechselbar:

Nur Mitgliedsbeitrag incl. maximal 6 Gramm

Upgrade auf STUFE mit maximal Gramm für €

(bitte eigenhändig ankreuzen und ausfüllen)

Wir beabsichtigen, in Zukunft auch Premiumsorten anzubieten. Diese sind in Anbau und Kultivierung anspruchsvoller und entsprechend kostenintensiver. Wir sind für Vorschläge und Wünsche (auch später) für entsprechende Sorten offen wie z.B. _____

_____ Menge in Gramm _____

Es wird darauf hingewiesen, dass, unabhängig von der Abnahme der tatsächlichen Menge an Cannabis, der entsprechende Mitgliedsbeitrag oder Pauschalbeitrag fällig ist. Es kann je Monat nur die jeweils gebuchte maximale Menge an Cannabis abgegeben werden. Ein Wechsel innerhalb des Monats ist nicht möglich. Eine Übernahme einer nicht abgeholten Menge eines Monats in den Folgemonat ist ausgeschlossen. Dies sind die gesetzlichen Vorgaben (KCanG).

Voraussetzung für eine Abgabe von Cannabis ist, dass der Verein die entsprechende Menge pro Mitglied zur Abnahme anbieten kann. Sollte dies nicht der Fall sein, werden die Pauschalbeiträge entsprechend angepasst oder rückerstattet.

DATUM

UNTERSCHRIFT



Merkblatt für Prävention, Cannabiskonsum, Kinder- und Jugendschutz

Prävention

1. Durch den Konsum von Cannabis im Alter von unter 25 Jahren sind neurologische und gesundheitliche Schäden möglich.
2. Es sind Wechselwirkungen mit Arzneimitteln und bei Mischkonsum mit anderen psychoaktiv wirksamen Substanzen wie zum Beispiel Tabak oder Alkohol möglich.
3. Der Konsum von Cannabis kann zu Einschränkungen der Straßenverkehrstauglichkeit und beim Bedienen von Maschinen führen.
4. Ein regelmäßiger oder übermäßiger Konsum kann zu Sucht führen! Bitte konsumieren sie Cannabis in Maßen!
5. Im Alter von 18 bis 21 Jahren ist für unsere Mitglieder ein Präventionsgespräch mit unserer Präventionsbeauftragten verbindlich!

Cannabiskonsum

6. Das im OCC Offenburger Cannabis Club e.V. erhaltene Cannabis ist nur für den Eigenverbrauch bestimmt.
7. Es ist nicht gestattet, die im OCC Offenburger Cannabis Club e.V. erhaltene Menge in Teilen oder ganz an Dritte abzugeben.
8. Insbesondere die Abgabe an Minderjährige ist verboten!
9. Der Weiterverkauf an Dritte ist verboten!
10. Es darf in einem Abstand von 200 Metern zum OCC Offenburger Cannabis Club e.V. kein Cannabis konsumiert werden (Abstandsregel).
11. Insbesondere der Konsum in den Räumen des OCC Offenburger Cannabis club e.V. ist untersagt!
12. Es besteht das Verbot, einen Cannabisclub zu bewerben. Bitte verzichten sie auf entsprechende Posts in Social-Media-Kanälen.
13. Das Konsumieren von Cannabis in Vaporizern ist gesundheitlich die beste Variante. Verzichten Sie, wenn möglich, auf die Vermischung mit Tabak!
14. Das Mitführen von Cannabis in der Öffentlichkeit ist auf 25 Gramm beschränkt.
15. Der Besitz in der eigenen Wohnung/eigene Räumlichkeiten ist auf 50 Gramm beschränkt.

Kinder- und Jugendschutz

16. Bitte treffen Sie unbedingt Vorkehrungen, dass im Beisein von Kindern oder Jugendlichen Cannabis nicht konsumiert wird.
17. Stellen Sie sicher, dass das im OCC Offenburger Cannabis Club e.V. erhaltene Cannabis in Ihrer Wohnung oder anderen von Ihnen genutzten Räumen nicht in die Hände von Kindern und Jugendlichen gelangen kann.
18. Schließen Sie das Cannabis ein!
19. Wenn sie selbst Cannabis anbauen (bis zu drei Pflanzen in denen für Sie zugänglichen Räumen), stellen Sie bitte sicher, dass Kinder und Jugendliche hierzu keinen Zugang haben.
20. Bei Anpflanzung im Garten oder auf dem Balkon muss ebenfalls gewährleistet sein, dass Kinder und Jugendliche dazu keinen Zugang haben.
21. Schließen Sie diese Räume ab!
22. Konsumieren sie kein Cannabis in der Schwangerschaft oder Stillzeit! Dies kann zu Missbildung des Neugeborenen führen!

Ein Verzeichnis aller Drogen- und Suchtberatungsstellen ist auf der Internetseite www.suchthilfeverzeichnis.de verfügbar.

Cannabis bitte maßvoll genießen!

Gemeinsam für mehr Gesundheit und Sicherheit !

